



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon (02 11) 35 57-0

Digitaler – Tachograph

Das Europäische Parlament (EP) und der EU-Ministerrat haben sich über die Grundlagen zur Einführung des digitalen Tachografen geeinigt. Seit dem 1. Mai 2006 müssen alle erstmals zugelassenen Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und Busse mit mehr als acht Fahrgastplätzen mit einem digitalen Tachografen ausgerüstet werden.

Da das digitale Kontrollgerät nur für neu zugelassene Fahrzeuge vorgeschrieben wird und keine Nachrüstpflicht für ältere Fahrzeuge besteht, wird sich die Einführung über Jahre erstrecken.

Die Umstellung

Rechtsgrundlage ist:

- Verordnung (EG) Nr. 2135/98 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85
- Verordnung (EG) Nr. 3820/85
- Verordnung (EG) Nr. 1360/2002 Anhang 1b
- Verordnung (EG) Nr. 561/2006

Neben dem digitalen Kontrollgerät benötigen Sie noch eine

- Fahrerkarte für jeden Fahrer
- Unternehmenskarte

Die Fahrerkarte



Zuständig für die Ausstellung der Fahrerkarten in Nordrhein-Westfalen sind die Fahrerlaubnisbehörden.

Voraussetzung für die Erteilung:

- Hauptwohnsitz in Deutschland
Antragsberechtigt sind auch Personen, die einen Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des europäischen Wirtschaftsraumes (EU-/EWR-Staat) haben, jedoch mit einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder einem Arbeitsvertrag für ein Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Anträge sind an die für den Unternehmenssitz nach Landesrecht zuständigen Behörden oder Stellen zu richten.
- Berechtigung ein Fahrzeug, das unter die EG-Verordnung 3820/85 fällt, zu führen
- EU-Führerschein im Scheckkartenformat
- Lichtbild / Passfoto in Farbe

Der Fahrer darf nur über **eine** gültige Fahrerkarte verfügen. Es darf keine zusätzliche Fahrerkarte mit überlappender Gültigkeitsdauer ausgestellt werden.

Die Fahrerkarte wird für jeden Fahrer einzeln erstellt. Sie hat jeweils eine Gültigkeit von 5 Jahren und bleibt auch im Besitz des Fahrers, wenn dieser den Arbeitsplatz wechselt. Der Unternehmer darf die Fahrerkarte nicht einbehalten.

Die Unternehmenskarte



Jeder Unternehmer muss die Daten der Fahrerkarten und des Kontrollgerätes regelmäßig kopieren und speichern. Dies erfordert eigene entsprechende Hard- und Software oder die Inanspruchnahme eines Dienstleisters.

Zum Kopieren der Daten ist eine Unternehmenskarte erforderlich. Diese wird in Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitsschutzbehörde ausgestellt.

Einsatz von Mietfahrzeugen

Auch wenn Sie keine eigenen Neufahrzeuge einsetzen, sollten Sie für den Fall, dass Sie ein Mietfahrzeug einsetzen müssen, vorsorgen.

Ohne Unternehmenskarte können Sie das digitale Kontrollgerät nicht aktivieren und auch der Fahrer darf ohne Fahrerkarte das Fahrzeug nicht führen.

Die Werkstattkarte



Werkstätten, die digitale Kontrollgeräte einbauen und warten wollen, benötigen eine Werkstattkarte. Spätestens zwei Wochen nach der Zulassung und vor dem ersten Einsatz muss das Kfz-Kennzeichen in einer autorisierten Werkstatt elektronisch im Tachografen gespeichert werden. Das Kalibrieren, Parametrieren und Warten des digitalen Kontrollgerätes bleibt ausschließlich den ermächtigten Werkstätten vorbehalten. Werkstattkarten werden qualifiziertem Werkstattpersonal ausgestellt, das die digitalen Kontrollgeräte im Rahmen autorisierter Werkstätten einbaut und kalibriert und sich einer entsprechenden Ausbildung unterzogen hat.

Die Ausgabe erfolgt in NRW durch die Arbeitsschutzbehörde.

Die Kontrollkarte



Mit der Kontrollkarte können die im Kontrollgerät gespeicherten Daten von Kontrollbeamten der zuständigen Behörden und Kontrollorgane (Polizei, Gewerbeaufsicht, Bundesamt für Güterverkehr) geprüft werden.

Weiter Informationen

Ausführliche Informationen zum Kontrollgerät erhalten Sie über das Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf deren Internet-Homepage: www.kba.de

Auch die Gerätehersteller halten Informationen für Sie bereit:

Siemens VDO Automotive: www.vdo.com/dtco
Grundig Delphi: www.delphigrundig.com
Actia: www.ime-actia.de
Stoneridge Electronics: www.stoneridge-electronics.com

Ansprechpartner:

Arbeitsschutz NRW: www.digiko.nrw.de
Stadt Düsseldorf: www.duesseldorf.de Tel.: (0211) 89-94030
Kreis Mettmann: www.kreis-mettmann.de Tel.: (02104) 99-1730

Ansprechpartner bei der IHK Düsseldorf:

Thomas Fitza, Tel. 0211 3557-272, Fax 0211 3557-379, E-Mail: FitzaT@duesseldorf.ihk.de

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: 5/2010